



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Löw AfD**
vom 21.09.2020

Vorfall: Polizeikontrolle am Münchner Bahnhof „Hackerbrücke“

Folgende Anfrage stelle ich aufgrund der Schilderung eines Bürgers, der zusammen mit seiner Familie in einem Münchner Bahnhof (im Freien) anwesend gewesen sein soll und daraufhin von einer Überzahl an Polizeibeamten aufgehalten wurde, weil die Familie keinen Mundschutz getragen habe. Die ärztlichen Atteste, die die Familie bei sich trug, wurden hierbei laut Schilderung des besagten Bürgers durch die Beamten direkt als Fälschung eingestuft. Der Einsatz sowie die Anzahl und das Auftreten der Beamten haben dazu beigetragen, die Kinder der Familie derart zu verängstigen, dass es dem Familienvater schwerfiel, das Vertrauen seitens der Kinder gegenüber der Polizei zu verteidigen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Unter welchen Voraussetzungen werden Atteste, die den Besitzer vom Tragen eines Mundschutzes befreien, bereits vor Ort als Fälschung gewertet? 2
- 1.2 Inwieweit wird hier von der sog. Unschuldsvermutung ausgegangen? 2
- 1.3 Welche weiteren Ermittlungen zur Be- und Entlastung des Beschuldigten werden in solchen Fällen getätigt (z. B. Rückfrage beim ausstellenden Arzt)?..... 2

- 2.1 Ist ein ärztliches Attest gegenüber Polizei und Ordnungsbeamten vorzuzeigen zwingend notwendig, um glaubhaft zu verdeutlichen, dass man keinen Mundschutz tragen kann oder sollte?..... 2
- 2.2 Auf welcher Grundlage werden hier datenschutzrechtliche Aspekte zurückgestellt, da insbesondere ärztliche Atteste höchstpersönliche Daten enthalten?..... 2

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz der Polizei, der die ärztlich vom Tragen eines Mundschutzes befreite Familie am Überschreiten der Hackerbrücke hinderte, im Bezug auf das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)? 2
- 3.2 Woher ergab sich die Verpflichtung, im Freien eine Maske zu tragen? 2

- 4.1 Ist es allgemein üblich, personenbezogene Dokumente im Diensthandy in Form eines Fotos zu speichern? 2
- 4.2 Werden diese Fotos/Dokumente auch zentral gespeichert? 2
- 4.3 Welche Stellen können diese Fotos dann abrufen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.10.2020

- 1.1 **Unter welchen Voraussetzungen werden Atteste, die den Besitzer vom Tragen eines Mundschutzes befreien, bereits vor Ort als Fälschung gewertet?**
- 1.2 **Inwieweit wird hier von der sog. Unschuldsvermutung ausgegangen?**
- 1.3 **Welche weiteren Ermittlungen zur Be- und Entlastung des Beschuldigten werden in solchen Fällen getätigt (z. B. Rückfrage beim ausstellenden Arzt)?**
- 2.1 **Ist ein ärztliches Attest gegenüber Polizei und Ordnungsbeamten vorzuzeigen zwingend notwendig, um glaubhaft zu verdeutlichen, dass man keinen Mundschutz tragen kann oder sollte?**
- 2.2 **Auf welcher Grundlage werden hier datenschutzrechtliche Aspekte zurückgestellt, da insbesondere ärztliche Atteste höchstpersönliche Daten enthalten?**
- 3.1 **Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz der Polizei, der die ärztlich vom Tragen eines Mundschutzes befreite Familie am Überschreiten der Hackerbrücke hinderte, im Bezug auf das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?**
- 3.2 **Woher ergab sich die Verpflichtung, im Freien eine Maske zu tragen?**
- 4.1 **Ist es allgemein üblich, personenbezogene Dokumente im Diensthandy in Form eines Fotos zu speichern?**
- 4.2 **Werden diese Fotos/Dokumente auch zentral gespeichert?**
- 4.3 **Welche Stellen können diese Fotos dann abrufen?**

Wie bereits durch den Fragesteller festgestellt wurde, handelt es sich bei den kontrollierenden Beamten um Angehörige der Bundespolizei. Diese waren, anders als dargestellt, nicht im Auftrag des Polizeipräsidiums München tätig oder diesem in anderer Weise unterstellt.

Das Tätigwerden von Behörden des Bundes obliegt weder dem Kontrollrecht des Bayerischen Landtages noch der Bayerischen Staatsregierung, daher können diese Fragen von hiesiger Seite nicht beantwortet werden.